

Für Scheibe 15, Enthauptung der Heiligen, sind zwei textlich völlig abweichende Beischriften überliefert, deren eine am Fenster angebracht, die andere nur literarisch überliefert ist. Die erstere lautet: *CAPVT INCLINAT ISTI NECE DAT VITAM VICTIMA XPI* und ist in dieser Form sicher nicht original, da der Vers nicht stimmt; die letztere ist als *Nunc victus fruitam vult ense extinguere vitam* überliefert, ist also prosodisch korrekt. Man möchte dieser Überlieferung den Vorzug geben, da eine Emendierung der anderen Version ohne sehr weitgehende Eingriffe in den Text nicht recht gelingen will. Eine Nachprüfung der epigraphischen Formen ist leider nicht möglich, da zu dieser Scheibe keine Abbildung gegeben ist. — Die Übersetzung von Scheibe 10: *HOSTIS ADEST BELLA SUBIT ANXIA VIRGO TENELLA*, „Der Feind ist als wildes Tier zugegen, die zarte Jungfrau nähert sich ihm angsterfüllt“, würde besser so lauten: der Feind ist zugegen, die zarte Jungfrau nimmt angstvolle Kämpfe auf. — Der Stifter des Fensters und der Kirche ist Heinrich, als Propst des Stiftes Ardagger nachgewiesen 1225—1236, seit 1226 auch Dompropst von Passau. Das Stifterbild zeigt ihn mit dem Kirchenmodell und benennt ihn mit der Beischrift: *HEINRICVS TVMPREPOSITVS*, übersetzt als „Heinrich, dazumals Propst“. Der *tumprepositus* ist jedoch ohne Zweifel als „Dompropst“ (nämlich von Passau) zu übersetzen; denn „damals“ heißt normalerweise *tunc*, nicht *tum*, die Worttrennung ist sonst meist sauber durchgeführt, die höhere Würde zu nennen, ist ganz üblich, die Zusammensetzung des deutsch-lateinischen Begriffes ist nicht ungewöhnlich und schließlich nennt sich Heinrich auch in Urkunden *tumprepositus*, vgl. etwa Monumenta Boica 28, 2 S. 333 Nr. 89 in der Zeugenliste; ebenda S. 326 Nr. 85 findet sich als Parallele auch die Bezeichnung *tumplebanus*. Die Datierung wird durch diese Interpretation offenbar nur geringfügig eingeengt, da Heinrich bereits 1226 als Dompropst nachgewiesen ist; eine genauere Überprüfung wäre jedoch wünschenswert.

In Nr. 27, einem Grabstein von 1546, ist S. 27 Zeile 3 v. u. zu lesen *DIVINI NVMINIS* statt *DIVINA MIMINIS*. In der Übersetzung S. 28 Zeile 5 sollte *Viceprepositus* besser als Vizepropst wiedergegeben werden statt als Vizevorstand; ebenso in Nr. 28 S. 29 Propst statt Vorstand. — In Nr. 46 von 1519 ist in der 4. Zeile der Inschrift *optieq3* statt *optie qr* zu lesen. — In Nr. 65 aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. ist die Sigle *S* als *SACRVM*, nicht *SALVS* aufzulösen. — In dem Glasfenster von Innerochenbach aus der Zeit um 1420/30, Nr. 97, ist der Heiligenname im Zweifelsfalle besser *sand merdein* zu lesen statt *sand merdem*. — Das Zitat aus Hiob 19, 25 in Nr. 171 von 1519 ist dem Bibeltext entsprechend zu lesen: *Scio quod redemptor meus vivit*, nicht *venit*. — In Nr. 176 von 1441 ist in der letzten Zeile zu lesen *xio kl octobris* statt *xlo kl octobris*. — Nr. 181 bietet den Grabstein der Mitstifterin des Klosters Seitenstetten, Helene von Stille und Heft, mit einer Inschrift aus dem Ende des 15. Jh.; der letzte Pentameter lautet: *Clauduntur tumulo, sic (nicht hec) iacet in domino*. — Im Register S. 270 muß es heißen *licentiatu*s (nicht *licentiosus*) *decretorum*.

Das Verzeichnis epigraphischer Formen S. 284 zeigt, daß die Mahnung zu sorgfältigerer fotografischer Dokumentation nicht eindringlich genug erhoben werden kann. Als späte gotische Majuskeln — die ja sonst um 1400 aussterben — werden hier vier Glocken aus den Jahren 1526 bis 1535 genannt, von denen drei original erhalten sind, aber keine abgebildet ist. Nach Einsichtnahme in das Werk des Hauptgewährsmannes Joh. Fahrngruber, *Hosanna in excelsis*, Beiträge zur Glockenkunde aus der Diözese St. Pölten (St. Pölten 1894) wurde folgender Tatbestand festgestellt: Die heute verlorene Glocke Nr. 31 aus Aschbach von 1526 wurde von Fahrngruber noch als vorhanden beschrieben S. 26